

Organisationsreglement der Geschäftsführungskonferenz

Erstellt am 06.12.2017

1. Zweck

Die Geschäftsführungskonferenz (GFK) der Baselbieter Alterszentren und Pflegeheime versteht sich als Fachgremium und Netzwerk zu strategischen Themen der Betreuung und Pflege im Alter. Sie dient der Meinungsbildung zu Fragen der Betreuung und Pflege von älteren pflegebedürftigen Menschen bis zu deren Lebensende. Dies auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene. Die Mitglieder unterstützen sich in fachlichen Fragen und treten koordiniert mit dem Verband nach innen und aussen auf. Die Konferenz fördert den Austausch von Informationen und Wissen mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle von CURAVIVA Baselland auf dem Gebiet Menschen im Alter. Diesen Zweck verfolgt sie, indem sie sich mit aktuellen Fragen der Durchführung wie auch mit Zukunftsentwicklung befasst.

Die GFK hat als Gremium von CURAVIVA Baselland folgenden Zweck:

- Meinungsbildung zu fachlichen und politischen Grundsatzfragen, Vertretung der Interessen der GFK zu Handen CURAVIVA Baselland und Unterstützung der Interessenwahrnehmung
- Fördern des Erfahrungs-, Wissens- und Informationsaustausches sowie der Synergienutzung
- Gemeinsam und in Absprache mit dem Verband Lobbyingarbeit betreiben
- Unterstützen der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der GFK sowie mit den Gremien von CURAVIVA Baselland
- Erarbeiten und Kommunizieren von Empfehlungen zu übergeordneten Grundsatzthemen in Abstimmung mit CURAVIVA Baselland
- Ergebnisorientiertes Bearbeiten von Einzelthemen in Arbeitsgruppen
- Unterstützen und Koordinieren des Informationsflusses der Fachgruppen von CURAVIVA Baselland; die GFK kann den Fachgruppen Aufträge erteilen.
- Die GFK hat Anspruch, drei Delegierte für den Vorstand von CURAVIVA Baselland zu nominieren.

2. Mitgliedschaft und Regeln

Die GFK setzt sich aus Geschäftsführer/innen der Mitgliedinstitutionen von CURAVIVA Baselland zusammen.

Damit die GFK ihren Zweck effektiv wahrnehmen kann, haben die Geschäftsführer/innen folgende Regeln für die Mitarbeit und Zusammenarbeit in der GFK vereinbart:

- Teilnahme der Geschäftsführer/innen an der GFK (keine Stellvertretung)
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit (bspw. Leitung von Arbeitsgruppen)

- Erreichen von gemeinsamen Ergebnissen durch offenen Meinungs austausch
- Die Geschäftsführer/innen vertreten die gemeinsamen Beschlüsse und sind loyal gegenüber diesen Beschlüssen. Ebenso sind die Geschäftsführer/innen loyal gegenüber der GFK sowie CURAVIVA Baselland.

3. Organisation / Arbeitsweise

- Sitzungsrhythmus:** Die GFK trifft sich viermal pro Jahr einen halben Tag (Start um 08:00 Uhr) und ad hoc bei Bedarf. Es werden jährlich zusätzlich zu den vier regulären Sitzungsterminen 2-4 provisorische Termine à 2 Stunden reserviert.
- Leitung:** Die GFK wählt aus ihren Reihen eine GFK-Leitung, welche gleichzeitig auch Mitglied des Vorstands CURAVIVA Baselland sein kann. Die Leitung stellt den Koordinations- und Informationsfluss zum Vorstand von CURAVIVA Baselland sicher. Die GFK-Leitung koordiniert den Informationsfluss zwischen der GFK und den Fachgruppen. Amtsdauer: 2 Jahre; mehrmalige Wiederwahl ist möglich.
- Teilnehmende:** Alle Mitglieder gemäss Punkt 2 sowie die Geschäftsstelle und bei Bedarf Vertreter des Vorstands von CURAVIVA Baselland, Fachreferenten themenspezifisch
- Einladung:** Die Einladung erfolgt schriftlich mit vorgängiger Traktandumfrage 14 Tage vor der Sitzung.
- Sitzungsort:** Gastgeber ist abwechselnd ein GFK-Mitglied.
- Arbeitsgruppen:** Für die Bearbeitung von Fragestellungen und Themen kann die GFK bei Bedarf zeitlich beschränkte Arbeitsgruppen einsetzen.
- Entscheidungen:** Entscheidungen können durch einfaches Mehr der anwesenden GFK-Mitglieder oder auf dem Zirkularweg mit einfachem Mehr der GFK-Mitglieder getroffen werden. Bei Stimmengleichheit kann die GFK-Leitung den Stimmentscheid fällen. Für Grundsatzentscheidungen braucht es ein absolutes Mehr. Es muss jeweils vor der Diskussion entschieden werden, ob es sich um einen Grundsatzentscheid handelt. Der Entscheid, ob es ein Grundsatzentscheid ist oder nicht, wird mit einfachem Mehr getroffen.
- Neumitglieder:** Neue Mitglieder der GFK erhalten eine generelle Einführung durch CURAVIVA Baselland.

4. Finanzierung

Die Leitung der GFK wird mit einem Betrag von jährlich CHF 1'000 entschädigt.

Die Kosten für die Leitung und Protokollführung werden von CURAVIVA Baselland gedeckt.